

Protokoll der Gründungsversammlung

des Vereins "SMA Schweiz" mit Sitz in 3627 Heimberg

Datum und Zeit:	31.01.2016, 16.00 Uhr
Ort:	Alpenstrasse 76, 3627 Heimberg
Anwesende Gründungsmitglieder:	Nicole Gusset Mélanie Anthamatten Markus Gusset
Gäste:	---
Vorsitz / Protokoll:	Nicole Gusset
Traktanden:	1. Formelles 2. Gründungsbeschluss 3. Genehmigung der Statuten 4. Wahl des Vorstandes 5. Festsetzen der Mitgliederbeiträge 6. Zusammenarbeit mit SMA Europe und der Schweizerischen Muskelgesellschaft 7. Vereinskonto 8. Steuerbefreiung 9. Website 10. Anmelden von Mitgliedschaften

1. Formelles

Folgende Personen werden gewählt:

- a) als Vorsitzende der Versammlung: Nicole Gusset
- b) als Protokollführerin: Nicole Gusset

2. Gründungsbeschluss

Die Versammlung beschliesst, unter dem Namen SMA Schweiz einen Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit dem Sitz in Heimberg zu gründen.

3. Genehmigung der Statuten

Die Versammlung genehmigt den vorliegenden Statutenentwurf und legt diesen als gültige Statuten des Vereins fest.

4. Wahl des Vorstandes

Als Mitglieder des Vorstandes werden gewählt:

- a) Präsidentin: Nicole Gusset
- b) Vorstandsmitglied: Mélanie Anthamatten
- c) Vorstandsmitglied: Markus Gusset

Alle Gewählten erklären die Annahme der Wahl.

Gemäss Art. 6 der Statuten wird die Präsidentin durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Entsprechend wählt die Versammlung als Präsidentin: Nicole Gusset.
Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand gemäss Art. 7 der Statuten selber.

Die Zeichnungsberechtigung ist in Art. 9 der Statuten geregelt.

Auf eine Revisionsstelle wird vorerst verzichtet.

5. Festsetzen der Mitgliederbeiträge

Einzelmitgliedschaft: CHF 50 pro Jahr
Familienmitgliedschaft: CHF 100 pro Jahr
Dauermitgliedschaft: CHF 1500 einmalig
Passivmitgliedschaft: CHF 500 pro Jahr

6. Zusammenarbeit mit SMA Europe und der Schweizerischen Muskelgesellschaft

SMA Schweiz arbeitet eng mit SMA Europe auf internationalem und mit der Schweizerischen Muskelgesellschaft auf nationalem Level zusammen.

SMA Schweiz wird bei SMA Europe beantragen, die Mitgliedschaft der Muskelgesellschaft (bisher vertreten durch die Patientengruppe SMA Schweiz) auf den Verein SMA Schweiz zu übertragen. Dadurch wird SMA Schweiz die Rechte und Pflichten gegenüber SMA Europe (z.B. Bezahlen des Mitgliederbeitrags und Teilnahme an Vorstandssitzungen) wahrnehmen. Nicole Gusset bleibt wie bisher die Vertreterin von SMA Schweiz bei SMA Europe (d.h. sie ist dort im Vorstand).

Die Muskelgesellschaft wird das Spendengeld, das bisher für den Zweck SMA Schweiz gesammelt wurde, auf das Konto des Vereins übertragen, sobald das Vereinskonto eingerichtet ist. Dazu wird Nicole Gusset Martin Knoblauch (Geschäftsführer Muskelgesellschaft) die Kontodetails und Statuten schicken.

5000 Euro werden von der Muskelgesellschaft zurückgehalten, da dieses Geld schon für ein Forschungsprojekt via SMA Europe gesprochen worden ist.

Die Muskelgesellschaft wird im Juni 2016 eine Netzwerkversammlung organisieren, wozu auch SMA Schweiz eingeladen wurde. Vertreter des Vorstandes werden, sofern terminlich möglich, daran teilnehmen.

SMA Schweiz wird weiterhin auf der Website auf die Muskelgesellschaft und auf SMA Europe verlinken. Wir werden darum bitten, dass dies auch in der Gegenrichtung geschieht.

7. Vereinskonto

Der Verein wird innerhalb eines Monats ein eigenes Vereinskonto eröffnen, auf dem alle Vereinsmittel einbezahlt werden. Mélanie Anthamatten wird sich darum kümmern.

8. Steuerbefreiung

Nicole Gusset wird Mélanie Anthamatten das Dokument zur Steuerbefreiung schicken. Mélanie Anthamatten wird danach die nötigen Schritte einleiten.

9. Website

Die Website soll eine zusätzliche Seite mit Informationen zu SMA Schweiz in französischer, italienischer und englischer Sprache erhalten. Nicole Gusset klärt ab, wie sich dies in die bestehende Website integrieren lässt.

10. Anmelden von Mitgliedschaften

Sobald das Konto eröffnet ist, werden die vorliegenden Printmaterialien wie die Broschüre SMA Schweiz und auch die Website angepasst. Sobald diese Anpassungen durchgeführt sind, werden die Vorstandsmitglieder um weitere Mitglieder werben.

Die Werbung soll erfolgen via:

- Email
- Facebook
- Website
- Persönliche Kontaktaufnahme

Zur Anmeldung via Website prüft Nicole Gusset, ob ein Anmeldeformular eingerichtet werden kann. Alternativ kann die Anmeldung auch via Email, schriftlich oder mündlich unter Angaben der Informationen gemäss Art. 10 der Statuten erfolgen.